

ung

Zeitung.)

r. 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen

Kolonelzeile 60 A. Abendbl. 75 A.
 Reklamen 42. —, Abendbl. 42.50.
 Familienanzeigen 41. —, zuzügl.
 10% Kriegszuschlag. Platz- und
 Daten-Vorschrift, ohne Verbind-
 lichkeit. — Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expeditionen in Frankfurt
 a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37.
 Schillerstr. 20. Mainz: Schillerpl. 3.
 Berlin: Mauerstraße 16/18. Dresden A.
 Waisenhausstr. 25. München: Pern-
 sastr. 6. Offenbach: Biebererstr. 34.
 Stuttgart: Poststr. 7. Zürich: Nord-
 strasse 62. Uns. übrig. Agentur
 u. d. Annonc.-Exped. Ferner in
 New York: 20 Broad Street.
 Verlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4134

Uebergangsklassen der Volksschule und die Förderung der Begabten.

Von Stadtschulrat Dr. Sickingen (Mannheim).

Das Bestreben, dem Tüchtigen freiere Bahn zu schaffen, hat zu allerlei Vorschlägen angeregt, wie gut begabten Volksschülern selbst noch am Ende der Volksschulbahn ohne großen Zeitverlust der Weg zu einer höheren Bildung eröffnet werden könne. Die Schwierigkeit einer solchen Weiterführung ist im tiefsten Grunde darauf zurückzuführen, daß Volksschule und höhere Schule in Deutschland sich völlig unbekümmert neben einander entwickelt haben, im Widerspruch zu der Tatsache, daß beide Schulgattungen Kinder ein und desselben Volkes erziehen und nicht bloß im Erziehungsziel, sondern auch in Unterrichtsstoff und Methode gar naturgemäß sehr vieles gemein haben. Dieser Mangel der gegenseitigen Fühlungnahme, der angesichts der gegenwärtigen wunderbaren Geschlossenheit unseres Volkes doppelt befremdlich, ja peinlich berührt, prägt sich u. a. darin aus, daß in gewissen Ländern (so in Baden), der Schuljahrsbeginn der beiden Schulgattungen heute noch um nahezu ein halbes Jahr differiert. Um so erfreulicher ist jedes tatkräftige Vorgehen, durch organisatorische Maßnahmen über die die beiden Schulgattungen trennende Kluft Brücken zu schlagen. Hierunter fällt der in jüngster Zeit viel erörterte Frankfurter Vorschlag der Errichtung einer auf der Volksschule aufgebauten Uebergangsklasse, die hervorragend begabte Volksschüler nach achtjährigem Besuch der Volksschule in einem Jahr zur Reife der neunstufigen Mittelschule und weiterhin auch zum Anschluß an die höhere Schule (Oberschule) führen soll. Der Antrag des Frankfurter Magistrats ist auf alle Fälle dankenswert, weil wir auch auf dem Gebiete der Schule nicht durch Reden, sondern durch Taten, hier praktische Versuche, vorwärts kommen. Dieser Antrag fällt zeitlich zusammen mit ähnlichen Bestrebungen in Berlin und Hamburg, und es ist für die Klärung über den gangbarsten Weg durchaus erwünscht, daß an den verschiedenen Orten nicht in völlig gleicher Weise vorgegangen wird.

Während indessen in den genannten Städten ein Versuch mit der Uebergangsklasse erst geplant wird, ist die Stadt Mannheim über das Stadium des Versuchs schon hinausgekommen, sie hat die fragliche Uebergangsklasse mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums schon als feste Einrichtung dem Mannheimer Schulsystem organisch eingegliedert.^{*)} Mannheim hat mit seinen Maßnahmen allerdings nicht das Ziel der Mittelschule im Auge, sondern verfolgt damit den Zweck, besonders begabten und willensstarken Knaben und Mädchen den Uebergang in eine höhere Lehranstalt zu ermöglichen. Das Ziel der Mittelschule kann in Mannheim jeder begabte Volksschüler innerhalb der unentgeltlichen Volksschule jetzt schon erreichen. Die Mannheimer Volksschule, die nicht nur kein Schulgeld erhebt, sondern auch jedem Schüler auf Wunsch der Eltern die Lernmittel unentgeltlich verabreicht, hat vor mehreren Jahren dem reichen Kratze von Einrichtungen zur individuellen Förderung der verschiedenen Begabungsgrade sogenannte Sprachklassen eingerichtet mit dem Lehrziel der badischen Bürgerchule, das ungefähr dem der preussischen Mittelschule entspricht. Ueber die Zweckmäßigkeit einer derartigen erweiterten Volksschulbildung mit anschließender fachlicher Ausbildung kann angesichts der gesteigerten Ansprüche von Handwerk und Industrie, Handel und Beamtenchaft kein Zweifel bestehen. Um so dringender ist zu fordern, daß über die Zulassung zu diesem gehobenen Volksschullehrgang nicht die Fähigkeit der Eltern, Schulgeld zu bezahlen, sondern die persönliche Fähigkeit und Würdigkeit des Kindes entscheidet. Der gehobene Lehrgang der Mittelschule muß deshalb ein Vorrecht der tüchtigsten Volksschüler werden, gleichgültig, aus welcher sozialen Schicht diese stammen. Die Eröffnung des Mittelschullehrgangs allen innerlich dazu Berufenen ist ohne Zweifel das umfassendste und rationellste Mittel zur Förderung der Begabten, weil hierdurch im Rahmen erschwinglicher öffentlicher Mittel einer sehr großen Zahl von Familien der gesündeste soziale Aufstieg, der stufenweise in der Aufeinanderfolge von zwei bis drei Generationen erwirkt wird. Auch die Städte Straßburg i. G., Charlottenburg und Schöneberg haben sich der neuzeitlichen Auffassung von der Zweckbestimmung des Mittelschullehrgangs zugewandt und zwar haben sie diesen auf dem dreistufigen Volksschulunterbau errichtet, eine Organisationsform, die auch in den Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens in Preußen vom Jahre 1910 vorgeesehen ist. Wo

^{*)} Vgl. Petersen, Der Aufstieg der Begabten, Seite 152 (Leipzig, Teubner) und Lewis, Die deutsche Einheitschule, Seite 104 (Leipzig, Klinkhardt).